## Regeln und Dienste

## (Handlungsanweisung)

- 1. Rücksichtsvolles Verhalten im Bus gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen, Busfahrern und Busfahrerinnen ist selbstverständlich. Im sicheren Abstand von den herannahenden Bussen an der Haltestelle warten. Die Einsteigregeln müssen beachtet werden, d.h. ruhig und ohne Drängeln in den Bus einsteigen, sich ruhig einen Platz suchen oder sich an eine sichere Stelle mit Festhaltemöglichkeit hinstellen.
- 2. Das Abstellen von Fahrzeugen (Fahrrad, Roller, Auto) erfolgt nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen. Auf dem gesamten Parkplatz gilt die StVO.
- 3. Nach dem ersten Gong um 07.50 Uhr bzw. nach den großen Pausen suchen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Klassen- und Kursräume auf.
- 4. Wenn fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch kein Lehrer bzw. keine Lehrerin da ist, informiert der/die Klassensprecher/in bzw. der/die Vertreter/in oder der/die Kursbeauftragte (nur eine Person!) die ORGA.
- 5. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den VORMITTAGSPAUSEN auf dem Schulhof, in der Mensa, in der Schnecke oder in der Schulstraße und auf den Fluren aufhalten. Die Klassen- und Fachraumtrakte, der Verwaltungsbereich sowie der erste und zweite Stock der Oase sind keine Aufenthaltsorte. Der Aufenthalt auf den Treppen ist ebenfalls nicht gestattet (Unfallgefahr und Blockierung der Fluchtwege!).
- 6. In den MITTAGSPAUSEN (OA) ist der Aufenthalt in der Schulstraße im ersten Stock und im Erdgeschoss (nicht auf den Treppen), der Schnecke sowie auf dem Schulhof erlaubt.
  - In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler und Schülerinnen im Klassenraum, außer, wenn sie den Unterrichtsraum wechseln oder zur Toilette gehen müssen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
  - Toiletten nicht als Aufenthaltsraum benutzen oder verschmutzen! Ballspiele sind nur mit Softbällen auf dem Schulhof und auf dem Tennenplatz (Gummiplatz) erlaubt.
- 7. Bei Eis und Schnee dürfen keine Rutschbahnen auf dem gesamten Schulgelände angelegt oder mit Schneebällen geworfen werden (zu große Verletzungsgefahr!). Dies gilt ebenfalls an allen Bushaltestellen.
- 8. Während des gesamten Schultages dürfen die Schüler/innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen. Schüler/innen, die gegen diese Regel verstoßen, werden der jeweiligen Abteilungsleiterin vorgestellt, die die Eltern informiert.
- 9. Im ganzen Gebäude und auf dem Schulgelände sind sowohl das Rauchen als auch der Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas und vergleichbarer Mittel verboten. Wird ein Schüler bzw. eine Schülerin beim Rauchen oder beim Konsum von E-Zigaretten oder E-Shishas angetroffen, wird diese/r für diesen Tag vom Unterricht

ausgeschlossen und muss von den Eltern abgeholt werden. Der Parkplatz und die Zugänge von dort zur Schule gelten als Schulgelände, sind aber kein Aufenthaltsbereich für rauchende Schüler/innen der Jg.St. 12 und 13. Weiter gilt: Rauchen dürfen nur Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre der Jg.St. 12 und 13, und zwar ausschließlich links neben den Garagen an der Bushaltestelle, wenn man auf die Schule blickt.

Kaugummi, Alkohol, koffeinhaltige Getränke und Drogen sind nicht erlaubt.

- 10. Abfälle gehören in den Papierkorb. Nach Unterrichtsschluss werden alle Plätze aufgeräumt und die Stühle hochgestellt. Sollten bei Unterrichtsbeginn Abfälle in der Klasse liegen, so müssen diese sofort entsorgt werden.
- 11. Nutzung elektronischer Geräte in der Schule

Handys und MP3-Player dürfen außerhalb des Schulgebäudes benutzt werden. Musikhören aber bitte nur mit Ohrhörern.

Innerhalb des Schulgebäudes sollt ihr diese Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren. Werden sie sichtbar im Schulgebäude getragen oder benutzt, werden sie eingezogen und bei Herrn Kreutzer in Verwahrung genommen. Nach dem Unterricht können sie dort abgeholt werden. Eltern werden schriftlich über den Regelverstoß informiert. Achtung: elektronische Geräte sind während des Schultages nicht versichert!

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen elektronische Geräte im Sitzbereich der Oase, in der Bibliothek und im SV-Raum nutzen, sofern niemand gestört wird. Ausgenommen sind die Pausen am Vormittag.

- 12. Waffen und alle Gegenstände, die Menschen verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
- 13. Ordnungsdienste im Haus und in der Klasse sind regelmäßig wahrzunehmen.
- 14. Bei Dauergong (Feueralarm!) muss das Schulgebäude auf den jeweiligen besprochenen Wegen zügig aber geordnet verlassen und sich auf den festgelegten Plätzen des Schulgeländes versammelt werden.
- 15. Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art (auch Skateboards und Inlinern) nicht gestattet.
- 16. Die Schüler/innen sollen eine der Schule angemessene Bekleidung tragen, die sich vom Freizeitlook unterscheidet. Als nicht akzeptabel gilt vor allem das Tragen von Kopfbedeckungen im Haus und ausgesprochene Sportbekleidung und Achselshirts. Dies gilt auch für bauchfreie, tief dekolletierte bzw. schulterfreie Kleidung sowie extrem kurze Shorts oder Röcke.
- 17. Hausaufgaben können über "kurze" Tage und das Wochenende aufgegeben werden. An "langen" Tagen ist ein 5- bis 10-minütiges Vokabeltraining zumutbar. Ausnahmen für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 sind in Absprache zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen möglich, um Aufgabenhäufungen zu vermeiden. Nicht erledigte Hausaufgaben können in der Schule dienstags nach der Unterrichtszeit nachgearbeitet werden. Nacharbeiten muss den Eltern mitgeteilt und von den entsprechenden Lehrer/innen betreut werden; Vordrucke liegen im Kopierraum.

- 18. Erkrankt ein Schüler bzw. eine Schülerin, sollten die Eltern dies der Schule am selben Tag telefonisch mitteilen, so dass die Klassenlehrer/innen wissen, dass das Kind mit Wissen der Eltern fehlt. Nach Ende einer längertägigen Erkrankung wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt.
- 19. Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin den Unterricht derart massiv stören, dass sein Verbleiben im Unterricht nicht mehr hinnehmbar ist, so muss er in die Obhut eines Schulleitungsmitglieds, am besten der Abteilungsleitung gegeben werden.